

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für die fachliche Leitung und den Betrieb des Umweltbüros Pankow für das Jahr 2027

1. Förderziel und Zweckungszweck

Das Umweltbüro Pankow steht den Bürger*innen Pankows seit über 30 Jahren als Anlaufstelle für die Beantwortung von Fragen zum Umwelt- und Naturschutz zu Verfügung. Es ist mittlerweile eine etablierte Institution im Bereich der außerschulischen Umweltbildung und Umweltinformation im Bezirk Pankow. Besonders außerschulischen Bildungsangebote für Kita-Gruppen und Schulklassen sind eine bedeutende Säule der Arbeit des Umweltbüros.

Das Umweltbüro Pankow hat die Funktion, außerschulische Umweltbildung und Umweltinformation zu stärken und Versorgungslücken in diesen Bereichen zu schließen.

Förderziel ist die fachliche Leitung und den laufenden Betrieb des Umweltbüros mit vielfältigen Leistungen bzw. Angeboten im Bereich der außerschulischen Umweltbildung und Umweltinformation abzusichern.

2. Leistungsumfang/Gegenstand der Förderung

Die inhaltliche Arbeit des Umweltbüros Pankow ist in den Bereichen Naturschutz und Biologische Vielfalt, Klimaschutz und Klimaanpassung, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Nachhaltigkeit angesiedelt.

Zielgruppen für die Arbeit des Umweltbüros sind Kinder und Jugendliche, Familien und Bürger*innen (im Erwachsenenalter).

Gegenstand der Förderung ist die Konzipierung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie z. B. Fachexkursionen oder öffentliche Informationsveranstaltungen sowie umweltpädagogische Angebote für das Umweltbüro. Die Bereitstellung und Aufarbeitung von Informationsmaterial und die Beratung von Bürger*innen zu ausgewählten Themen sind ein weitere obligatorische Leistungen.

Obligatorisch ist ebenso die regelmäßige öffentliche Präsentation der eigenen Arbeit und Angebote durch geeignete Formate wie „Tag der offenen Tür“ oder Stände im Rahmen geeigneter Veranstaltungen Dritter sowie die Präsentation im zuständigen Ausschuss.

Es ist eine gute Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle zu pflegen und eine regelmäßige Abstimmung notwendig. Leistungen und Aktivitäten sind durch den Leistungsempfänger zu dokumentieren und in einem Jahresbericht zusammenzufassen. Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen sind dem Umwelt- und Naturschutzamt monatlich zu melden.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind juristische Personen, welche die fachlichen Voraussetzungen für die geplanten Maßnahmen erfüllen, welche die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten. Kenntnisse und Erfahrungen über Umweltbildung im Bezirk Pankow sind dafür notwendig.

4. Personal

Das Bezirksamt Pankow (Umwelt- und Naturschutzamt) stellt zur Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben 2 (aktuell Vollzeit) Personalstellen für unterstützende Tätigkeiten (E3) zur Verfügung. Die Aufgaben der Mitarbeitenden umfassen nach dem Anforderungsprofil die Vorbereitung von Umweltbildungsangeboten, die Unterstützung bei der Durchführung und Begleitung von Umweltbildungsangeboten und die Betreuung des Lehrgartens. Dies soll in der Vorhabenbeschreibung und Ausgabenkalkulation Berücksichtigung finden.

5. Immobilie Hansastr. 182 A, 13088 Berlin

Das Gebäude (ca. 234 m²) und Grundstück (670 m²) auf dem Sportgelände des Stadion Buschallee wird vom Bezirk Pankow unentgeltlich zur Nutzung für die Aufgaben des Umweltbüros Pankow zur Verfügung gestellt. Grundlage dafür ist § 47 (3) AG KJHG.

Die Betriebskosten (u. a. Telekommunikation, Strom, Wasser/Abwasser, Müll, Papier) werden durch den Zuwendungsempfänger selbst getragen. Dazu schließt der Zuwendungsempfänger die notwendigen Verträge selbständig ab.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur pfleglichen und vereinbarungsgemäßen Nutzung. Werterhaltende Maßnahmen und kleine Reparaturen sowie Pflegearbeiten im Außenbereich des Umweltbüros werden durch diesen auf eigene Kosten, jedoch maximal bis 1.000,00 Euro pro Jahr, durchgeführt.

Zuständig für das Gebäude und Grundstück ist das Umwelt- und Naturschutzamt. Das Umwelt- und Naturschutzamt ist erster Ansprechpartner für den Zuwendungsempfänger für die Vorgänge, welche Instandhaltung und den ordnungsgemäßen Zustand der Liegenschaft betreffen. Ansprechpartner*innen für Arbeiten am Gebäude (Bereich Facility Management) werden vom Umwelt- und Naturschutzamt mitgeteilt.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Das Bezirksamt Pankow stellt Mittel für Sach- und Personalkosten in Höhe von monatlich 1.800 Euro sowie eine jährliche Zuwendung von 40.000 Euro zur Verfügung. Insgesamt können für 2027 61.600 € als Zuwendung für die oben beschriebene Aufgabe zugewiesen werden. Für die Jahre 2028/29 ist die Aufstellung des Haushaltsplans des Bezirkes abzuwarten.

Für die Jahre 2028/29 ist die Aufstellung des Haushaltsplans des Bezirkes abzuwarten. Es ist für die Jahre 2028/29 kein weiteres Interessenbekundungsverfahren geplant, wenn die Aufgaben, wie verabredet, erfüllt werden.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Förderung zu den Ausgaben, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen, als **Festbetragsfinanzierung** gewährt.

Die Höhe der beantragten Förderung für die oben genannte jährliche Zuwendung ist dabei plausibel und nachvollziehbar in der Vorhabenbeschreibung darzulegen.

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben, wenn diese für die Durchführung des Vorhabens notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zum Vorhaben stehen:

- Personalausgaben, deren Bemessung sich an der Qualifizierung orientiert, die für die Durchführung der Maßnahmen nötig ist,
- vorhabenbezogene Sachausgaben,

- Ausgaben für Verträge mit sachkundigen externen Dienstleisterinnen/ Dienstleistern,
- Reise- sowie Teilnahmeausgaben.

Bauleistungen, welche durch Dritte erbracht werden und somit unter die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) fallen könnten, sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Aus gewährten Zuwendungen kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

Vor Bewilligung der Zuwendung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden.

Die Förderung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung des Vorhabens und damit seine Durchführung als gesichert angesehen werden kann. Die Finanzierung des Vorhabens ist als gesichert anzusehen, wenn die Summe von eventuell beantragten Drittmitteln und der beantragten Zuwendung die erforderliche Gesamtsumme ergeben und die geplanten Drittmittel im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Drittmittel sind alle Mittel, die der beantragten Zuwendung zugerechnet werden können. Die zur Finanzierung der Gesamtausgaben des Vorhabens verwendeten Drittmittel müssen ausgewiesen werden.

7. Verfahren

Interessensbekundungen sind förmlich beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt Pankow, rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen.

Interessensbekundungen sind bis zum 15. Juni 2026 einzureichen.

Der Interessensbekundung ist eine aussagekräftige Vorhabenbeschreibung sowie eine Ausgabenkalkulation beizufügen. Die Höhe der beantragten Förderung für die oben genannte Zuwendung ist dabei plausibel und nachvollziehbar mit Bezug zu der Vorhabenbeschreibung darzulegen.

Die Interessensbekundungen können digital per E-Mail an umwelt-natur@ba-pankow.berlin.de oder schriftlich abgegeben werden. Sie sind dokumentenecht auszufüllen und zu unterschreiben. Der Name des Unterzeichners muss zweifelsfrei hervorgehen. Die

Unterlagen sind, wenn postalisch zugestellt wird, in einem fest verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit „Interessenbekundung Umweltbüro“, bis zum Ablauf der oben genannten Frist postalisch einzureichen bei:

Postanschrift:

Bezirksamt Pankow von Berlin

Umwelt- und Naturschutzamt

z. Hd. Dr. Maria Moorfeld

Postfach 730 113

13062 Berlin

Existieren bereits vergleichbare geförderte bzw. Vorgängerprojekte, so ist die inhaltliche Weiterentwicklung und maßgebliche Verbesserung dieser durch das geplante Vorhaben deutlich und plausibel darzustellen. Um Doppelförderungen zu vermeiden, sind andere laufende oder frühere Förderungen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Union, die eine vergleichbare Zielsetzung haben, bei der Antragstellung anzugeben.

Die Zuwendungen werden regelmäßig erst ausgezahlt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Der Zuwendungsempfänger hat die Verwendung der Mittel nachzuweisen. Der Zwischen- oder Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Näheres wird im Zuwendungsbescheid geregelt.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und die hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften soweit hier nicht Abweichungen von den Ausführungsvorschriften zugelassen worden sind. Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung beim Zuwendungsempfänger berechtigt.

Das Grundstück (ca. 670 m²), die Räumlichkeiten (ca. 234 m²) und die vorhandene Ausstattung des Umweltbüros Hansastraße 182 A in 13088 Berlin, wird unentgeltlich auf der Grundlage von § 47 (3) AG KJHG zur Verfügung gestellt. Die Betriebskosten (u. a. Telekommunikation, Strom, Wasser/Abwasser, Müll, Papier) werden durch den

Zuwendungsempfänger selbst getragen. Dazu schließt dieser die notwendigen Verträge selbständig ab.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur pfleglichen und vereinbarungsgemäßen Nutzung. Werterhaltende Maßnahmen und kleine Reparaturen sowie Pflegearbeiten im Außenbereich des Umweltbüros werden durch den Zuwendungsempfänger auf eigene Kosten, jedoch maximal bis 1.000,00 Euro pro Jahr, durchgeführt.

Mit der Interessenbekundung wird vorausgesetzt, dass sich der Bewerber alle für ihn notwendigen Arbeitsmittel selbst zur Verfügung stellt. Das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Ordnung und Öffentlicher Raum, Umwelt- und Naturschutzamt, stellt keine Arbeitsmittel zur Verfügung.

Rückfragen stellen Sie bitte zunächst per Mail an Frau Dr. Maria Moorfeld (dr.maria.moorfeld@ba-pankow.berlin.de)